

# Streuobst richtig schützen

## - Hochstamm-Schutz ab 160 cm Stammhöhe!

Die unterzeichnenden Einrichtungen und Personen fordern das Land Baden-Württemberg auf, im Rahmen der geplanten Novellierung des Naturschutzgesetzes („Biodiversitäts-Stärkungsgesetz“) den Schutz von Streuobstbeständen wie folgt umzusetzen:

**In der Gesetzestextbegründung zum Naturschutzgesetz §33a „Streuobstbestände“ soll stehen:**

**„Hochstämmige Obstbäume (Streuobstbäume) haben eine Stammhöhe von mindestens 160 cm.“**

**und nicht wie bisher:**

**„Üblicherweise haben die hochstämmigen Streuobstbäume eine Stammhöhe von mindestens 140 cm“.**

Hierfür gibt es zahlreiche Gründe sowohl aus dem Blickwinkel des Naturschutzes wie der Landwirtschaft, der Kommunen und der Landespflege. Ausreichend hohe Stammhöhen dienen der praktischen Streuobst-Bewirtschaftung. Das Land sollte nicht von den in Deutschland sowie europaweit gültigen Normen für Hochstamm-Obstbäume abweichen.

Die ökonomisch begründeten Förderung („Erschwernisausgleich“) im Rahmen der Agrarförderung des Landes soll weiterhin auch bei Stammhöhen bereits ab 140 cm gelten.\*

Die detaillierten Begründungen hierfür ergeben sich aus den Stellungnahmen zum Biodiversitäts-Stärkungsgesetz, die den Ministerien vorliegen.

- der gemeinsamen Stellungnahme von Landkreis-, Städte- und Gemeindetag samt Schreiben des Städtetages vom 29.5.2020
- der Petition [www.change.org/p/streuobst-richtig-schuetzen](http://www.change.org/p/streuobst-richtig-schuetzen) mit ihren Initiatoren Landesnaturschutzverband, dem Obst-Gen-Garten Bad Schönborn, dem Pomologenverein sowie Professoren der Universität Hohenheim und der Hochschule Rottenburg,
- der Stellungnahme des Bundes Deutscher Baumschulen (BdB) vom 14.5.2020
- der Stellungnahme des Pomologenvereines,
- der Stellungnahmen von Landesbauernverband (LBV) und BLHV,
- der Stellungnahme der Professoren Böckler, Krass, Krogmann, Schmieder, Schurr und Steidle je von der Universität Hohenheim vom April 2020,
- der Stellungnahme des NABU in Vertretung auch für BUND, LNV und Bioland vom 11.12.2019
- der Stellungnahme des Förderkreises Streuobst Hohenlohe-Franken vom 6.3.2020 und den Beiträgen/Stellungnahmen u.a. der Streuobstmosterei Altbach sowie der Jung-Fruchtsäfte GbR auf dem Beteiligungsportal des Landes zum Biodiversitätsstärkungsgesetz

\*LBV, und BHLV bevorzugen einen Schutzstatus für Streuobstbestände mit überwiegend 180 cm Stammhöhe, tragen den hier vertretenen Vorschlag aber im Sinne eines Kompromisses mit.

## Unterzeichner des Aufrufes

„Streuobst richtig schützen – Hochstamm-Schutz ab 160 cm Stammhöhe“

- Stand 3.6.2020

Landesnaturaenschutzverband BW, Vorsitzender	Dr. Gerhard Bronner
Landesbauernverband BW, Präsident	Joachim Rukwied
Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Präsident–	Werner Räßple
Bund für Umwelt und Naturschutz BW, Vorsitzende	Dr. Brigitte Dahlbender
NABU Baden-Württemberg, Vorsitzender	Johannes Enssle
Obst-Gen-Garten Bad Schönborn, Standort Deutsche Genbank Obst,	Erwin Holzer
Bund deutscher Baumschulen, Landesvorsitzender BW	Friedrich Waller
Pomologenverein e.V.	Sabine Fortak
Mobile und Kleine Mostereien in Deutschland,	Jochen Filsinger
Prof. em. Dr. Reinhard Böcker	Universität Hohenheim
Prof. Dr. Klaus Schmieder	Universität Hohenheim
Prof. Dr. Frank Schurr	Universität Hohenheim
Prof. Dr. Rainer Luick,	Hochschule Rottenburg
Prof. Dr. Stefan Ruge,	Hochschule Rottenburg
Ensinger Mineral- Heilquellen GmbH	Stefan Schurr
"Hohenloher Fruchtsäfte GmbH & Co KG	Folker Brand
Förderkreis Regionaler Streuobstbau Hohenlohe-Franken,	Ulrich Hartlieb
Onser Saft e.V.	Fritz Pflughar
Jung-Fruchtsäfte GbR Teningen ,	Leander Jung
Manufaktur Krone Wermutshausen,	Sven Jameczsny
Falter Fruchtsaft GmbH Heddesbach,	Gitta und Lothar Falter
Streuobstmosterei Altbach,	Ralf Hilzinger
LEV Breisgau-Hochschwarzwald,	Reinhold Treiber